

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause (per GroupWise/E-Mail)

und Herrn Günter Austria-Zink (per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

BRB-Holl.

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1

Auskunft erteilt: Zimmer: Herr Holland 402 Telefon (0 22 41) 243-0 Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430 Durchwahl: 77394 E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Datum

montags:

dienstags bis freitags:

8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

17.02.2014

Transparente Verwaltung Anfrage der Fraktion Aufbruch!, DS-Nr. 14/0053, vom 06.02.2014

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung Rat 19.02.2014 öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem Umfang entspricht die Verwaltungspraxis in Sankt Augustin heute schon den vom Transparenzbündnis "NRW blickt durch" formulierten Ansprüchen?
- 2. Welche ggf. welche weitergehenden Pläne hat die Verwaltung im Hinblick auf eine über die Maßgaben des Informationsfreiheitsgesetzes hinausgehende Bereitstellung von Information für die Bürgerinnen und Bürger?

Die Verwaltung stellt bereits heute eine Vielzahl von Informationen öffentlich bereit. Dies geht über die Anforderungen des Informationsfreiheitsgesetzes hinaus. So werden alle Unterlagen der öffentlichen Sitzungen der Gremien, Haushaltsplandaten, Stellenpläne, Bebauungspläne, Vergabeentscheidungen, Statistikdaten und vieles mehr online bereitgestellt. Auch entscheidungsrelevante Gutachten, das Ortsrecht und viele weitere Informationen sind für interessierte Bürger abrufbar. Derzeit finden Überlegungen statt, welche weiteren Informationsangebote bereitgestellt werden können. So ist bereits geplant, Daten aus dem GIS-System der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Kurz- bis mittelfristig ist allerdings nicht geplant, Daten (Rohdaten) zur freien externen Drittnutzung im Sinne von Open Government Data bereitzustellen. Derzeit fehlen noch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Außerdem gibt es bundesweit nur wenig "Best practices" auf kommunaler Ebene. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht für die Kommunen in NRW nicht, so dass es sich bei einer Bereitstellung um eine freiwillige, von der jeweiligen Kommune selbst zu betreibende und finanzierende Verwaltungsleistung handeln würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher